



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Angebote

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend, technische Änderungen und Zwischenverkäufe behalten wir uns vor. Unsere Angebote richten sich nur an Gewerbetreibende. Soweit nicht anders angegeben, gilt für unsere Angebote eine Bindefrist von 60 Tagen.

Lieferbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2 % Skonto.

Gemäß Incoterms 2010 liefern wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland DAP Empfängerstation, andernfalls FCA Gütersloh. Bei Lieferungen von Sperr- und Gefahrgütern behalten wir uns vor, die Transportkosten anteilig zu berechnen. Die Mehrkosten bei Eilzustellungen gehen zu Lasten des Empfängers.

Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter der Bedingung des verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalts. Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst dann auf den Kunden über, wenn alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Zinsen, Nebenforderungen und Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung erfüllt sind. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt aufzuerlegen. Der Kunde tritt uns sämtliche Ansprüche gegenüber seinen Abnehmern mit allen Nebenrechten und Sicherheiten ab.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Gütersloh.

Wartung, Service, Reparaturen, Dienstleistungen

Unsere Wartungs-, Service-, Reparatur- und Dienstleistungsrechnungen sind netto und ohne jeden Abzug zahlbar innerhalb von 30 Tagen. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert ausgewiesen.

Gewährleistung

Soweit nicht anders angegeben, beträgt die Gewährleistungsfrist für Geräte 24 Monate, Sensoren und Verschleißteile ausgenommen, Wartungen, Service, Reparaturen und Dienstleistungen 12 Monate. Der Gewährleistungsanspruch ist ausgeschlossen bei nicht bestimmungsgemäßigem Gebrauch oder fahrlässiger Handhabung.

Ausgenommen von der Gewährleistung sind Justagen und Verschleißteile, die bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch des Produktes im Rahmen der Lebensdauer mehrfach ausgetauscht werden müssen. Die Häufigkeit des Austauschs hängt von der Art und Weise des Gebrauchs und den Umgebungsbedingungen ab.

Ansprüche, die über eine Gewährleistung hinausgehen, sind ausgeschlossen. Dazu zählt insbesondere der Ersatz von entgangenem Gewinn oder sonstigen Folgeschäden.

Für Geräte von Zulieferern übernehmen wir die Gewährleistung des jeweiligen Zulieferers.

Im Übrigen erfolgen sämtliche Lieferungen und Leistungen auf Grundlage der „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

Miete

Für gemietete Produkte sind die nachstehenden Zahlungsvereinbarungen gültig:

- Die Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren ist Voraussetzung für das vertraglich vereinbarte Mietverhältnis.
- Der Mietpreis ist im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum Beginn eines neuen Monats fällig.
- Der Mieter verantwortet zusätzliche Aufwendungen bei nicht vorhandener Deckung seines Kontos.